

Betreff:

Markierung von Grundstückszufahrten

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche Rechtsvorschriften sind für die Markierung von Grundstückszufahrten einschlägig? Welche Kriterien sind zu beachten? Besteht u.U. ein gesetzliches Verbot?
2. Kann die Markierung einer Grundstückszufahrt, insbesondere in Bereichen mit hohem Parkdruck, im Einzelfall einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten?
3. Trifft es zu, dass die LH Wiesbaden als Straßenbaulastträger die Markierung von Grundstückszufahrten ausnahmslos ablehnt? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wiesbaden, 24.07.2012